



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

BÜRO FÜR DIE BELANGE VON  
STUDIERENDEN MIT BEHINDERUNGEN  
ODER CHRONISCHEN KRANKHEITEN

---

**BEWERBUNG FÜR  
EINEN GRUNDSTÄNDIGEN STUDIENGANG  
AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG**

**GLOSSAR – ÜBERSICHT – LINKS**

Liebe\_r Leser\_in,

bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- Die Darstellung gilt nur für Personen mit einer in Deutschland erworbenen Berechtigung zum Studium. Für Personen mit einer im Ausland erworbenen Berechtigung zum Studium gelten ganz oder teilweise andere Regelungen, auf die hier nicht eingegangen wird.
- Die Übersicht auf Seite 5 stellt eine Vereinfachung dar und bezieht sich auf die Bewerbung als Studienanfänger\_in für einen grundständigen Studiengang. Andere Situationen, z. B. Wechsel des Studiengangs oder des Studienorts bzw. Bewerbung für ein höheres Fachsemester werden nicht berücksichtigt.
- Die Inhalte dieses Informationsmerkbblatts sind sorgfältig recherchiert. Trotzdem übernehmen wir keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Die vorliegende Information kann eine individuelle Beratung nicht ersetzen!
- Die angegebenen Links wurden zuletzt am 11. Mai 2017 überprüft.

Vielen Dank!

## Grundständige Studiengänge

Grundständige Studiengänge führen zu einem ersten berufsbefähigenden Abschluss und können unmittelbar nach Erlangen einer Berechtigung zum Studium, z. B. Abitur, begonnen werden. Dazu zählen alle Bachelorstudiengänge sowie einige wenige Studiengänge an Universitäten, z. B. medizinische Studiengänge, die mit einem (ersten) Staatsexamen abschließen.

### Zugang zu grundständigen Studiengängen<sup>1</sup>

Um einen Studienplatz in einem grundständigen Studiengang zu erhalten, müssen Bewerber\_innen klären, ob sie die Voraussetzungen für eine Bewerbung an der Universität Hamburg erfüllen. Bewerber\_innen benötigen als allgemeine Zugangsvoraussetzung die „passende“ Berechtigung zum Studium und müssen in einigen wenigen Studiengängen zusätzlich so genannte studiengangspezifische („besondere“) Zugangsvoraussetzungen erfüllen, um die Eignung für einen bestimmten Studiengang nachzuweisen.

### Berechtigungen zum Studium in grundständigen Studiengängen (Allgemeine Zugangsvoraussetzung)

Die meisten Studienbewerber\_innen haben eine schulische Berechtigung zum Studium:

- Allgemeine Hochschulschulreife (Abitur): Mit der allgemeinen Hochschulreife kann grundsätzlich jeder Studiengang an allen deutschen Universitäten und Hochschulen studiert werden.
- Fachgebundene Hochschulreife: Mit der fachgebundenen Hochschulreife können bestimmte Fächer bzw. Studiengänge an allen Universitäten und Hochschulen studiert werden, die diese Studiengänge anbieten. Welche Fächer dies sind, steht in der Regel auf dem Zeugnis.
- Fachhochschulreife: Mit der Fachhochschulreife kann grundsätzlich jeder Studiengang an allen Fachhochschulen studiert werden. Je nach Bundesland dürfen Sie auch mit der Fachhochschulreife Bachelorstudiengänge an Universitäten studieren – jedoch nicht an der Universität Hamburg.

Außerdem gibt es so genannte nicht schulische Berechtigungen zum Studium. Dazu zählen z. B. bestimmte Berufsabschlüsse oder der das erfolgreiche Absolvieren einer Aufnahmeprüfung.

### Besondere Zugangsvoraussetzungen für grundständige Studiengänge

Für manche grundständige Studiengänge müssen Sie außer der passenden Berechtigung zum Studium weitere („besondere“) Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die sich auf die studiengangspezifische Eignung beziehen. Dazu zählen z. B. praktische Tätigkeiten, besondere Befähigungen oder Vorbildungen (z. B. Sprachkenntnisse), die Teilnahme an einem Studienorientierungs- oder Selbsttestverfahren („self assessment“) oder das erfolgreiche Absolvieren einer Eignungsprüfung. Besondere Zugangsvoraussetzungen müssen in der Regel bereits vor oder zeitgleich mit der Bewerbung, manchmal auch bis zu einem bestimmten Semester nachgewiesen werden.

Das Informationsmerkblatt „Voraussetzungen für die Bewerbung um einen Studienplatz für Studienanfänger/innen“ der Zentralen Studienberatung und Psychologischen Beratung erläutert die Voraussetzung für ein grundständiges Studium an der Universität Hamburg (Link auf Seite 6).

---

<sup>1</sup> Siehe zum Thema „Hochschulzugang“ § 37 HmbHG „Berechtigung zum Studium in grundständigen Studiengängen“.

## Zulassung zu grundständigen Studiengängen

Bewerber\_innen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, müssen klären, wie die vorhandenen Studienplätze vergeben werden („Zulassung“). Diese Klärung ist nur dann notwendig, wenn der gewünschte Studiengang eine Zulassungsbeschränkung hat.

## Zulassungsbeschränkungen bei grundständigen Studiengängen

Wenn in einem Studiengang die Nachfrage nach Studienplätzen das vorhandene Angebot übersteigt, kann vor Beginn des Zulassungsverfahrens die Anzahl der zur Vergabe anstehenden Studienplätze beschränkt werden. Dies wird üblicherweise mit dem lateinischen Begriff „Numerus Clausus“ („NC“) bezeichnet. „Örtlich zulassungsbeschränkt“ bedeutet, dass ein Studiengang an einer bestimmten Universität oder Hochschule zulassungsbeschränkt ist. Es gibt auch einige wenige Studiengänge, die an allen anbietenden Universitäten und daher „bundesweit zulassungsbeschränkt“ sind. Dies betrifft an der Universität Hamburg die medizinische Studiengänge und Pharmazie. Für diese Studiengänge gibt es ein eigenes Vergabeverfahren, das von „hochschulstart.de“ durchgeführt wird.

## Serviceverfahren für örtlich zulassungsbeschränkte grundständige Studiengänge

Das zentrale, internetbasierte Serviceverfahren für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge (auch: Dialogorientiertes Serviceverfahren) ist ein Angebot von „hochschulstart.de“. Das Verfahren ist nur für die Bewerber\_innen relevant, die sich als Studienanfänger\_in auf einen örtlich zulassungsbeschränkten Studiengang bewerben, der im Rahmen dieses Serviceverfahrens angeboten wird. Die Universitäten und Hochschulen (oder die Länder) entscheiden, ob und mit welchen Studiengängen sie an diesem Serviceverfahren teilnehmen. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nach wie vor durch die Universitäten und Hochschulen. Sie übermitteln „hochschulstart.de“ die Ergebnisse des jeweiligen Vergabeverfahrens, damit ein Abgleich der Zulassungsangebote der Universität oder Hochschulen erfolgen kann und den Bewerber\_innen dann ein Studienplatz angeboten wird.

## Vergabeverfahren für örtlich zulassungsbeschränkte grundständige Studiengänge

Von Land zu Land und von Hochschule zu Hochschule gibt es zum Teil erhebliche Unterschiede bezüglich der Vergabeverfahren. An der Universität Hamburg hat das Vergabeverfahren für Studienplätze bei örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen folgende Struktur: Bis zu 20 % der Studienplätze sind durch so genannte Vorabquoten für bestimmte Gruppen von Bewerber\_innen reserviert, z. B. Fälle außergewöhnlicher Härte. Die danach verbleibenden Studienplätze werden in der so genannten Hauptquote vergeben, die sich aus der Leistungs- und der Wartezeitquote zusammensetzt. In der Leistungsquote erfolgt die Auswahl der Bewerber\_innen nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens - in der Regel nach der Durchschnittsnote der Berechtigung zum Studium, selten nach weiteren Auswahlkriterien. In der Wartezeitquote erfolgt die Auswahl der Bewerber\_innen nach Anzahl der Wartesemester.

<b>Zugang und Zulassung zu grundständigen Studiengängen für Studienanfänger_innen</b> Erheblich vereinfachte Darstellung für die UHH mit Fokus ‚Bewerber_innen mit Beeinträchtigungen‘	
<b>Zugang</b> → Kann die allgemeine (und studiengangspezifische) Eignung nachgewiesen und damit die Voraussetzungen für eine Bewerbung erfüllt werden?	
Allgemeine Zugangsvoraussetzung ① (Abitur oder äquivalente Berechtigung zum Studium) Antrag auf Nachteilsausgleich bei Prüfungen zum Erwerb einer studiengangbezogenen HZB möglich	
↓	↓
Besondere („studiengangspezifische“) Zugangsvoraussetzungen ① (z. B. Sprachkenntnisse, Bestehen einer Eignungsprüfung) → Antrag auf Nachteilsausgleich möglich ⑤	Keine besonderen Zugangsvoraussetzungen
↓	↓
<b>Zulassung</b> → Wie werden die Studienplätze an geeignete Bewerber_innen verteilt?	
<b>Zulassungsbeschränkte Studiengänge</b> = Nur manche Bewerber_innen erhalten einen Studienplatz	<b>Zulassungsfreie Studiengänge</b> = Jede_r Bewerber_in erhält einen Studienplatz Form- und fristgerechte Bewerbung notwendig!
<b>Vergabeverfahren für Studienplätze</b> ↓	<b>Immatrikulation</b> <b>ENDE</b>
<b>Vergabeverfahren für Studienplätze bei Zulassungsbeschränkungen</b>	
<b>Örtliche Zulassungsbeschränkung</b> <b>Hamburger Vergabeverfahren ② ③</b> Mit/ohne ‚Serviceverfahren‘ für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge von „hochschulstart.de“	<b>Bundesweite Zulassungsbeschränkung*</b> <b>Vergabeverfahren von „hochschulstart.de“ ② ④</b> UHH → Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie
<b>Vorabquoten</b>	<b>Vorabquoten</b>
<b>Härtequote (5 %)</b> Weitere Vorabquoten für Bewerber_innen mit Beeinträchtigungen oftmals nicht relevant → Härtefallantrag möglich ⑤	<b>Härtequote (2 %)</b> Weitere Vorabquoten für Bewerber_innen mit Beeinträchtigungen in der Regel nicht relevant → Härtefallantrag möglich ⑥
<b>Hauptquoten</b>	<b>Hauptquoten</b>
<b>Leistungsquote (90 %)</b>	<b>Leistungsquote (80 %)</b>
Auswahl nach Ergebnis eines Auswahlverfahrens: Durchschnittsnote Berechtigung zum Studium plus zum Teil weitere Auswahlkriterien → Antrag auf Nachteilsausgleich möglich ⑤	<b>Abiturbestenquote (20 %)</b> Auswahl nach Durchschnittsnote der Berechtigung zum Studium → Antrag auf Nachteilsausgleich möglich ⑥  <b>Hochschulquote (60 %)</b> Auswahlverfahren der Hochschule: Durchschnittsnote Berechtigung zum Studium plus Ergebnis eines Tests (z. B. HAM-Nat) → Antrag auf Nachteilsausgleich möglich ⑥
<b>Wartezeitquote (10 %)</b>	<b>Wartezeitquote (20 %)</b>
Auswahl nach ‚Alter der Berechtigung zum Studium‘ → Antrag auf Nachteilsausgleich möglich ⑤	Auswahl nach ‚Alter der Berechtigung zum Studium‘ → Antrag auf Nachteilsausgleich möglich ⑥
<small>© Universität Hamburg, Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten, 02/2013, zuletzt aktualisiert 05/2017</small>	

\*Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Dezember 2017 wird sich das Verfahren verändern.

Liebe Studienbewerber\_innen,

unter den Links

<https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/formulare-informationsmerkblaetter/informationsmerkblaetter.html>

<https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/bewerbung/bachelor-staatsexamen/zulassungsverfahren.html>

finden Sie eine Reihe von Informationsmerkblättern der Universität Hamburg mit Informationen rund um die Bewerbung als Studienanfänger\_in für einen Studienplatz in einem grundständigen Studiengang. Die Nummern (z. B. ①) in der Übersicht „Zugang und Zulassung zu grundständigen Studiengängen für Studienanfänger\_innen“ (Seite 5) weisen Ihnen den Weg zu dem Informationsmerkblatt oder der Webseite, die Ihnen ausführlichere Informationen zum jeweiligen Punkt gibt. Bitte beachten Sie, dass auch weitere Informationsmerkblätter oder Webseiten Relevanz für Sie haben könnten!

Nummer: ①

Webseite: Voraussetzungen für die Bewerbung um einen Studienplatz für Studienanfänger\_inne

Link: <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/bewerbung/bachelor-staatsexamen/zugangsvoraussetzungen.html>

Nummer: ②

Infoblatt: Hinweise zur Bewerbung um einen Studienplatz für Studienanfänger\_innen

Link: <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/formulare-informationsmerkblaetter/hinweise-bewerbung.pdf>

Autor\_in: Zentrale Studienberatung und Psychologische Beratung

Nummer: ③

Webseite: Zulassungsverfahren

Link: <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/bewerbung/bachelor-staatsexamen/zulassungsverfahren.html>

Nummer: ④

Infoblatt: Hinweise zum bundesweiten Auswahlverfahren von „hochschulstart.de“ incl. Auswahlverfahren der Uni Hamburg in Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie

Link: <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/formulare-informationsmerkblaetter/informationsmerkblaetter/auswahlverfahren-hochschulstart.pdf>

Autor\_in: Zentrale Studienberatung und Psychologische Beratung

Nummer: ⑤

Infoblatt: Informationen zu Sonderanträgen bei Zugang und Zulassung für Bewerber\_innen für grundlegende Studiengänge

Link: <https://www.uni-hamburg.de/studieren-mit-behinderung/vor-dem-studium/bewerbung/ba-sonderantraege-mai-2017.pdf>

Autor\_in: Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten

Nummer: ⑥

Infoblatt: Die Zulassungschancen können verbessert werden

Link: [https://zv.hochschulstart.de/fileadmin/media/zv/downloads/sonderdrucke/S\\_07\\_-\\_10.2017.pdf](https://zv.hochschulstart.de/fileadmin/media/zv/downloads/sonderdrucke/S_07_-_10.2017.pdf)

Autor\_in: „hochschulstart.de“

## Angebot

Studienbewerber\_innen mit langfristigen Beeinträchtigungen können sich im Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten beraten lassen. Das Büro ist die zentrale Anlaufstelle der Universität Hamburg für Studieninteressierte, Studienbewerber\_innen und Studierende mit Beeinträchtigungen, z. B. physische oder psychische Krankheiten, Beeinträchtigungen des Sehens, Hörens, Bewegens oder Sprechens sowie Teilleistungs- und Autismus-Spektrum-Störungen). Wir beraten und unterstützen Sie (oder Ihre Bezugspersonen, insbesondere Eltern und Lehrer\_innen) bei allen Anliegen vor und während des Studiums, die mit Ihrer Beeinträchtigung zusammenhängen.

## Kommunikative Zugänglichkeit

Die Kosten für Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher\_innen oder kommunikative Assistenz werden für Personen, die sich für ein Studium an der Universität Hamburg interessieren oder bewerben sowie für Studierende der Universität Hamburg übernommen. Dies gilt insbesondere für gehörlose oder hörbeeinträchtigte Personen, die in die offene Sprechstunde kommen oder einen persönlichen Beratungstermin wahrnehmen.

## Datenschutz, Schweigepflicht

Die Universität Hamburg erfasst im Campus-Management-System STiNE keine Daten zu Studienbewerber\_innen oder Studierenden mit Beeinträchtigungen. Daher ist z. B. nicht erkennbar, ob und wie viele Studierende beeinträchtigt sind, ob Sie als Härtefall zugelassen wurden oder ob sie Nachteilsausgleiche bei Prüfungen in Anspruch nehmen. Gespräche werden vertraulich behandelt. Die Mitarbeiter\_innen unterliegen der Schweigepflicht.

## Kontakt

Universität Hamburg  
Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen  
oder chronischen Krankheiten  
Campus-Center  
Alsterterrasse 1, 3. Etage, Raum 301  
20354 Hamburg  
Mail: [beeintraechtigt-studieren@uni-hamburg.de](mailto:beeintraechtigt-studieren@uni-hamburg.de)  
Web: <https://www.uni-hamburg.de/bdb>

**Stand 02/2018**